

---

## **Aus dem Gemeinderat**

### **Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 01. März 2018**

#### **TOP 1**

##### **Bürgerfragestunde**

Bürgermeister Albrecht stellt fest, dass es keine Fragen oder Anmerkungen von Seiten der Bürgerschaft gibt.

#### **TOP 2**

##### **Bebauungsplan „Bergstraße“**

###### **- Aufstellungsbeschluss**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Unterlagen zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bergstraße“.

Dem Gremium liegen der Plan, die planungsrechtlichen Festsetzungen, die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und der artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vor.

Bürgermeister Albrecht unterrichtet das Gremium darüber, dass der Bebauungsplan an das Bauvorhaben in der Bergstraße 28 angepasst werden soll, da es für diesen Bereich keinen Bebauungsplan gibt. Damit das Landratsamt dem Bauvorhaben zustimmt, wird dieser Bebauungsplan „Bergstraße“ benötigt. Die Kosten hierfür wird der Bauherr tragen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan voraussichtlich nicht ohne Einwände der Bürgerschaft durchgehen wird.

Bürgermeister Albrecht erwähnt, dass das Risiko hierfür der Bauherr trägt. Einwände können innerhalb gesetzlichen Fristen eingereicht werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussvorschläge:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bergstraße“ in Wilflingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a) BauGB,

2. die Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO für den Planbereich „Bergstraße“ in Wilflingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a) BauGB,
3. die Feststellung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Bergstraße“ vom 01. März 2018 sowie der Örtlichen Bauvorschriften vom 01. März 2018. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung sowie einer frühzeitigen Beteiligungsphase nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB wird verzichtet,
4. die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a) BauGB am Bebauungsplan „Bergstraße“ in Wilflingen,
5. die Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a) BauGB am Bebauungsplan „Bergstraße“ in Wilflingen.

### **TOP 3**

#### **Bauhofangelegenheiten**

##### **- Investitionsplan**

Bürgermeister Albrecht begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Bauhofleiter Markus Roth und verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen. Er erklärt, dass in der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2017 die Verwaltung gebeten wurde, einen „Investitionsplan“ durch den Bauhof für die nächsten Jahre aufstellen zu lassen. In diesem Investitionsplan sollen sämtliche nötige Neuanschaffungen (insbesondere Fahrzeuge) niedergeschrieben werden.

Bürgermeister Albrecht übergibt Herrn M. Roth das Wort. Dieser erläutert dem Gremium die ausgearbeitete Investitionsplanung der nächsten zehn Jahre und geht dabei auf einzelne wichtige Punkte (insbesondere die Fahrzeugbeschaffungen) ein, welche sich alle in einer ausgeteilten Vorlage widerspiegeln.

Auf Nachfrage erklärt M. Roth, dass der alte Unimog mit Schneepflug, Streugerät und Heckmulcher gegen Höchstgebot verkauft werden soll. Die Geräte werden im Kleinanzeiger des Schwarzwälder Boten und im Mitteilungsblatt erscheinen.

Zum Schluss seiner Vorstellung geht M. Roth auf das Bauhofgebäude ein. Er erwähnt, dass man in den kommenden Jahren die Fenster im 1. OG erneuern sollte, da es sich nicht mehr lohnt diese zu streichen.

Nach der Vorstellung bedankt sich Bürgermeister Albrecht bei Herrn Roth und bittet das Gremium weitere Fragen zu stellen.

Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen, wird Seitens des Gemeinderates ein Lob an den Winterdienst ausgesprochen. Gerade beim letzten Schneefall habe sich gezeigt, dass alles reibungslos funktioniere.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, die notwendigen Investitionen in die Finanzplanung mit aufzunehmen und in den jeweiligen Haushaltsplanberatungen im Gemeinderat zu diskutieren.

## **TOP 4a)**

### **Landessanierungsprogramm Wellendingen**

#### **a) Ordnungsmaßnahme Rottweiler Straße 1**

Gemeinderat T. Schlenker erklärt sich für befangen.

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Gebäude Rottweiler Straße 1 erhebliche bauliche und energetische Mängel und Missstände aufweist. Eine Sanierung des Gebäudes ist unwirtschaftlich.

Der von Seiten des Eigentümers geplante Abbruch des Gebäudes um das Grundstück baureif herzurichten, ist aus Sanierungssicht zu begrüßen. Diese Sanierungsmaßnahme stärkt den Wellendinger Ortskern als Wohnstandort.

Im Rahmen der Erneuerungsmaßnahme Wellendingen „Ortskern II“ ist sowohl der Abbruch als auch der gutachterlich ermittelte Restwert zu 100% förderfähig. Das kostengünstigste Abbruchangebot liegt bei 37.461,56 €. Der Restwert wurde vom gemeindlichen Gutachterausschuss mit 15.600,-- € ermittelt. Bei einer Gesamtförderung über 50.000,-- € ist das Einverständnis des Gemeinderates notwendig.

Die Maßnahme entspricht den Sanierungszielen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu ermächtigen, mit dem Eigentümer eine Ordnungsmaßnahmenvereinbarung über 55.361,56 € abzuschließen.

## **TOP 4b)**

### **Landessanierungsprogramm Wellendingen**

#### **b) Ordnungsmaßnahme Rottweiler Straße 3**

Gemeinderat T. Schlenker erklärt sich für befangen.

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Gebäude Rottweiler Straße 3 erhebliche bauliche und energetische Mängel und Missstände aufweist. Eine Sanierung des Gebäudes ist unwirtschaftlich.

Der von Seiten des Eigentümers geplante Abbruch des Gebäudes um das Grundstück baureif herzurichten, ist aus Sanierungssicht zu begrüßen. Diese Sanierungsmaßnahme stärkt den Wellendinger Ortskern als Wohnstandort.

Im Rahmen der Erneuerungsmaßnahme Wellendingen „Ortskern II“ ist sowohl der Abbruch als auch der gutachterlich ermittelte Restwert zu 100% förderfähig. Das kostengünstigste Abbruchangebot liegt bei 30.064,64 €. Der Restwert wurde vom gemeindlichen Gutachterausschuss mit 130.000,-- € ermittelt. Bei einer Gesamtförderung über 50.000,-- € ist das Einverständnis des Gemeinderates notwendig. In vergleichbaren Fällen wurden jeweils Förderungen bis maximal 75.000,-- € festgelegt.

Die Maßnahme entspricht den Sanierungszielen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu ermächtigen, mit dem Eigentümer eine Ordnungsmaßnahmenvereinbarung über 75.000,-- € abzuschließen.

## **TOP 4c)**

### **Landessanierungsprogramm Wellendingen**

#### **c) Ordnungsmaßnahme Lembergstraße 16**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Gebäude Lembergstraße 16 erhebliche bauliche und energetische Mängel und Missstände aufweist.

Der von Seiten des Eigentümers geplante Abbruch des Gebäudes um das Grundstück baureif herzurichten, ist aus Sanierungssicht zu begrüßen. Diese Sanierungsmaßnahme stärkt den Wellendinger Ortskern als Wohnstandort.

Im Rahmen der Erneuerungsmaßnahme Wellendingen „Ortskern II“ ist sowohl der Abbruch als auch der gutachterlich ermittelte Restwert zu 100% förderfähig. Das kostengünstigste Abbruchangebot liegt bei 84.121,10 €. Bei einer Förderung über 50.000,- € ist das Einverständnis des Gemeinderates notwendig. In vergleichbaren Fällen wurden jeweils Förderungen bis maximal 75.000,- € festgelegt.

Die Maßnahme entspricht den Sanierungszielen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu ermächtigen, mit dem Eigentümer eine Ordnungsmaßnahmenvereinbarung über 75.000,- € abzuschließen.

## **TOP 5**

### **Friedhofsangelegenheiten**

#### **- Änderung der Friedhofssatzung**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und informiert, dass eine erneute Änderung der Friedhofssatzung notwendig ist, da sich in der letzten Änderung vom Dezember kleinere Fehler eingeschlichen haben. In § 10 wurde das Kindergrab nicht mit aufgelistet und in § 12 wurden in den Absätzen 9 und 10 auf einen falschen Absatz Bezug genommen. Dies müsse nun korrigiert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die in der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung zum 01. April 2018. wie folgt.

## **TOP 6**

### **Zweckverband KIRU**

#### **- Umstrukturierung und Fusion**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und geht kurz auf den Sachverhalt, die Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBW zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBW zum Gesamtzweckverband 4IT ein. Für diese Umstrukturierung und die Fusion ist die Zustimmung der Mitgliedsge-

meinden erforderlich. Die Umstrukturierung sowie die Fusion sind für den Erhalt der IT-Programme der Kommunen wichtig.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Gemeinderat den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt einstimmig dem Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT zu.

Außerdem beauftragt der Gemeinderat einstimmig Herrn Bürgermeister Albrecht, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIRU die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen. Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a) die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbandes KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b) die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c) die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d) die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e) die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT.

## **TOP 7**

### **Gutachterausschuss**

#### **- interkommunale Zusammenarbeit**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass zum 11. Oktober 2017 eine Änderung der Gutachterausschussverordnung in Kraft getreten ist.

Nach Auffassung des Landesgesetzgebers konnten und können bei Ausschüssen mit kleinem Zuständigkeitsbereich die gesetzlichen Aufgaben nicht vollständig und vor allem nicht in der erforderlichen Qualität erfüllt werden, da die Zahl der Kauffälle zu gering ist und damit keine ausreichende Basis für die Ableitung der Wertermittlungsdaten vorliegt.

Mit der Änderung der Gutachterausschussverordnung sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschuss für mehrere Kommunen innerhalb eines Landkreises geschaffen worden. Ferner ist es möglich, die Aufgaben des Gutachterausschusses mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zur Aufgabenerfüllung auf eine andere Kommune zu übertragen. Bislang bestand lediglich die Möglichkeit die Aufgabe auf eine Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen.

Durch die Bildung neuer Kooperationen sollen die Gutachterausschüsse in die Lage versetzt werden, unter Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnik ihre gesetzlichen Aufgaben sachgerecht zu erfüllen.

In der Änderung der Gutachterausschussverordnung heißt es auch, dass für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung sowie eine ausreichende Zahl von Kauffällen erforderlich sind. In der Gesetzesbegründung wird eine Richtgröße von 1.000 auswertbaren Kauffällen pro Jahr abgestrebt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird erwähnt, dass es wichtig sei, dass Gutachter aus der jeweiligen Gemeinde in dem Gutachterausschuss vertreten sind. Außerdem wird die Frage gestellt, ob bei einem Zusammenschluss der Gutachterausschuss weiterhin so flexibel sei, wie momentan. Dies wäre zu bezweifeln. Weiter wird erwähnt, dass die Gutachten bei einem Zusammenschluss wesentlich teuer werden, als momentan.

Das Gremium sieht die Änderungen der Gutachterausschussverordnung als sehr kritisch an. Es wird jedoch festgestellt, dass die Verordnung eingehalten werden muss, da ansonsten die Gutachten vermutlich rechtlich angezweifelt werden könnten.

Bürgermeister Albrecht erwähnt, dass er über die Thematik Gespräche führen wird. Eine endgültige Entscheidung soll heute nicht gefasst werden.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme, die Verwaltung zu beauftragen, mit den Gemeinden Bösing, Deißlingen, Dietingen, Villingendorf, Eschbronn und Zimmern ob Rottweil sowie ggf. weiteren Gemeinden des Landkreises Rottweil Gespräche zu führen, mit dem Ziel, einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit zentraler Geschäftsstelle einzurichten. Außerdem soll die Verwaltung den Gemeinderat regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens informieren.

## **TOP 8**

### **Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen**

#### **- Landesstraße L 434 – Ortsumfahrung Wellendingen**

Bürgermeister Albrecht informiert den Gemeinderat über ein Antwortschreiben des Regierungspräsidiums bezüglich einer möglichen Ortsumfahrung in Wellendingen. In diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass die Gemeinde Wellendingen bei der nächsten Evaluierung und Überarbeitung des Maßnahmenplans durch das Verkehrsministerium mit einbezogen wird.

#### **- Hagelflieger**

Bürgermeister Albrecht erklärt, dass der Verein der Hagelflieger Kontakt mit ihm aufgenommen hat. Der zweite Vorsitzende des Vereins teilte ihm mit, dass nicht sichergestellt werden kann, dass der Hagelflieger bei einer schlechten Witterung bis nach Wellendingen fliege, da dies zeitlich nicht immer möglich sei. Gebe es eine schlechte Wetterlage allein am Lemberg, würde der Hagelflieger jedoch ausrücken. Die Kosten einer Mitgliedschaft im Verein belaufen sich auf 700,-- € jährlich.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass es ab dem Jahr 2010, seitdem der Hagelflieger im Einsatz ist, keine schwereren Hagelschäden mehr gegeben hat. Andere Teile des Gremiums sehen dem Hagelflieger eher kritisch entgegen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 6 Gegenstimmen und einer Enthaltung dem Verein der Hagelflieger beizutreten.

#### **- Vollsperrung der B27 Rottweil-Schömberg – Umleitungsstrecke Wellendingen**

Bürgermeister Albrecht informiert den Gemeinderat über die anstehende Vollsperrung der B27 zwischen Rottweil und Schömberg dieses Jahr. Als Umleitungsstrecke wird die Ortsdurchfahrt Wellendingen dienen. Aus der Mitte des Gemeinderates wird gebeten, während der Umleitungsstrecke eine temporäre Fußgängerampel zu installieren. Außerdem sollen die Feldwege in dieser Zeit durch die Polizei kontrolliert werden.

Bürgermeister Albrecht sichert zu, mit dem Landratsamt bezüglich einer temporären Fußgängerampel Kontakt aufzunehmen.

### **TOP 9**

#### **Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der letzten nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am 25. Januar 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

- Es wurde beschlossen eine separate Gemeinderatssitzung zum Thema „Unechte Teillortswahl“ abzuhalten.
- Die jährlichen Grundzuschüsse an die Vereine wurden beschlossen.
- Der Erlöszweck des Adventsnachmittages 2017 wurde bestimmt.